



Beitragsordnung des Berufsverbands Rhythmische Massage nach Dr. Ita Wegman e.V. (BVRM)

Stand 2025, gültig ab **01.01.2026**

Gemäß § 7 Abs. 5 Pkt. k der Satzung des BVRM e.V. hat auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluss der Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung Gültigkeit.

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des BVRM e.V.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Der Beitrag wird jährlich im Voraus fällig.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4. Der Einzug des Beitrages erfolgt jährlich, in der Regel in zwei Raten, spätestens zum 31.01. und 31.07. des Jahres.

Andere Zahlungsweisen sind möglich:

- Jährlich, spätestens zum 31.01.
 - Vierteljährlich, spätestens zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.
 - Monatlich, spätestens zum 15.
5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres oder bei einer anderen Zahlungsweise entsprechend § 2 Abs. 4 auf das Beitragskonto des Vereins.
 6. Zusätzlichen Beiträge und Gebühren sind jeweils zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei einer anderen als jährlichen Zahlungsweise erfolgt deren Zahlung oder Einzug zusammen mit der ersten Beitragsrechnung.

§ 3 Beiträge

1. Die Regelbeitragshöhe pro Mitglied wird lt. Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22.02.2020, rückwirkend zum 01.01.2020 bis 31.12.2022 auf 264,00 Euro jährlich festgeschrieben.
2. Freiwillige außerordentliche Mitgliedsbeiträge können darüber hinaus jederzeit getätigt werden. Eine gesonderte Beitragsbescheinigung kann dem Mitglied bei Bedarf ausgestellt werden.
3. Der Beitrag für sogenannte Neumitglieder wird stufenweise an den Regelbeitrag angepasst. Ordentliche Mitglieder zahlen ab Eintritt bis zum 31.12. desselben Jahres 198,00 € / Jahr (= 75% vom Regelbeitrag, (anteilig 1/12 pro Monat). Ab dem Folgejahr: 264,00 € / Jahr (= Regelbeitrag, wurde ab 2023 beibehalten).
4. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Bei Eintritt in den Verband werden aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes einmalig Aufnahmegebühren erhoben.
6. Bei Anmeldung zur Teilnahme am BV-Vertrag werden aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes einmalig Aufnahmegebühren erhoben.
7. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben:
 1. Erinnerung – kostenfrei (Frist 14 Tage)
 2. Mahnung – 5,00 Euro (Frist 14 Tage)
 3. Mahnung – 10,00 Euro (Frist 7 Tage, Androhung von Zwangsmaßnahmen)
 4. Übermittlung an PNO inkasso AG, Deggendorf
9. Bei Lastschriftrückgaben durch die Bank ist eine Gebühr in Höhe der berechneten Gebühren fällig, mindestens jedoch 5,00 Euro.
10. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht gesondert bescheinigt. Zum Nachweis dient die Beitragsrechnung in Verbindung mit dem Kontobeleg. Eine gesonderte Beitragsbescheinigung kann dem Mitglied bei Bedarf ausgestellt werden.
11. Versäumt ein Mitglied zwei Jahre in Folge den Beitrag zu entrichten, behält sich der Verband den Ausschluss des Mitglieds vor.

Mitgliedsform		Beitrag (in €)
Ordentliches Mitglied	Aufnahmegebühr, einmalig	25,00
Regelbeitrag	Mindestbeitrag jährlich	Ab 264,00
Neumitglieder	Regelungen hierzu siehe Punkt 3	75%
Assoziiertes Mitglied	Aufnahmegebühr, einmalig	25,00
<i>Arzt, Ärztin – GAÄD*</i>	jährlich	100,00
<i>Pflege-Fachkraft – IFAN, VfAP*</i>	jährlich	80,00
<i>Badetherapeut/in – IVÖ*</i>	jährlich	60,00
<i>*) ohne Nachweis der Mitgliedschaft</i>	jährlich	150,00
<i>Auszubildende/r Rhythmische Massage</i>	während der Ausbildungsdauer	<i>beitragsfrei</i>
Förderndes Mitglied	Aufnahmegebühr, einmalig	<i>entfällt</i>
Beitrag nach eigenem Ermessen (<i>Mindestbeitrag</i>), jährlich		ab 35,00

<i>Ermäßigter Beitrag (auf Antrag):</i>		
Rentner (mit Nachweis)	noch erwerbstätig, jährlich * ¹	60,00
	nicht mehr erwerbstätig, Mindestbeitrag, jährlich	45,00

*¹ jeweils ab dem Folgejahr des Renteneintritts

<i>Zusätzliche Beiträge:</i>		
BV-Vertrag (Zulassung) <i>inkl. Eintrag im Therapeutenfinder</i>	Aufnahmegebühr	50,00
Verwaltungsgebühr BV-Vertrag (gemäß § 6, Abs. 4)	mit ordentlicher Mitgliedschaft, jährlich	0,00
	mit assoziierter Mitgliedschaft, jährlich	75,00
	Mit Fördermitgliedschaft bzw. ohne Mitgliedschaft , jährlich	150,00
	ohne Einzugsermächtigung, zuzüglich	20,00
Eintrag im Therapeutenfinder	Einrichtung pro Praxisadresse, einmalig als Mitglied ohne BV-Vertrag	20,00
	Einrichtung pro Praxisadresse, einmalig ohne ordentliche Mitgliedschaft und ohne BV-Vertrag	200,00
Verwaltungsgebühr Therapeutenfinder	ohne ordentliche Mitgliedschaft, aber mit BV-Vertrag, jährlich	100,00
	ohne ordentliche Mitgliedschaft und ohne BV-Vertrag, jährlich	150,00

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto bei der **GLS Gemeinschaftsbank Bochum** zulässig:

IBAN: DE53 4306 0967 0072 1764 00

BIC.: GENODEM1GLS

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt

Erste Fassung (Beitragsordnung Stand 2016): wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.02.2016 beschlossen.
 Zweite Fassung (Beitragsordnung Stand 2017): wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.02.2017 beschlossen.
 Dritte Fassung (Beitragsordnung Stand 2018): wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.02.2018 beschlossen.
 Vierte Fassung (Beitragsordnung Stand 2020): wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2020 beschlossen.
 Fünfte Fassung (Beitragsordnung Stand 2021): wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.06.2021 beschlossen.
 Sechste Fassung (Beitragsordnung Stand 2022): wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.06.2022 beschlossen.
 Siebte Fassung (Beitragsordnung Stand 2025): wurden an der Ao Mitgliederversammlung am 11.10.2025 beschlossen.